



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2011	
Jugendhilfeausschuss	25.01.2011	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	31.01.2011	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	15.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Eingabe an den Beschwerdeausschuss (Az. 02-1600-2/10) Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung

Im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 17.05.2010 wurde unter Punkt 3.2 die Eingabe zur Ferienbetreuung bei Gleichbehandlung von Kindern mit und ohne Behinderung behandelt.

Die Beschwerdeführerin stellt bei der Darstellung ihrer Eingabe klar, dass sie eine Ungleichbehandlung in der Ferienbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderung darin sieht, dass Träger des Offenen Ganztags in Grund- und weiterführenden Schulen vertraglich verpflichtet sind, eine dreiwöchige Ferienbetreuung anzubieten und Förderschulen in Trägerschaft des LVR ganztätig gebunden geführt werden und somit in den Ferien geschlossen bleiben.

Jugend- und Schulverwaltung haben mit der Behindertenbeauftragten und der Lebenshilfe Köln e.V. als fachkompetentem Träger der freien Jugendhilfe Gesprächstermine vereinbart mit dem Ziel, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Ein erstes Gespräch, an dem die stellvertr. Leiterin des Schulverwaltungsamtes, die zuständige Schulrätin, die Behindertenbeauftragte, die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Köln e.V. und Vertreterinnen von Schulpflegschaften unterschiedlicher Förderschulen teilnahmen, fand am 12.07.2010 in den Räumen der Lebenshilfe Köln e.V. statt.

Im Anschluss an die Berichterstattung über das bisherige Vorgehen und eine Diskussion über den aktuellen Sachstand wurden folgende gemeinsame Anliegen formuliert:

- An Kölner Schulen sollen bei Bedarf Ferienbetreuungen durch Träger der freien Jugendhilfe angeboten werden können
- Alle Kölner Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sollen inklusiv ausgerichtet sein, hierbei müssen die besonderen Bedarfe behinderter Kinder und Jugendlicher berücksichtigt werden
- Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung soll es Auswahlmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten in den Ferien geben
- Grundsätzlich werden mehr Angebote in den Schulferien für Kinder und Jugendliche mit Behinderung benötigt

Folgendes weitere Vorgehen wurde vereinbart:

- Bei der Stadt Düsseldorf sollen Informationen eingeholt werden, mit welchen Modellen dort Ferienangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder umgesetzt werden.
- Im Kontakt mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern soll die Einrichtung von Notgruppen an unterrichtsfreien Tagen diskutiert werden
- Mit dem LVR als Schulträger vieler Förderschulen sollen Finanzierungsmöglichkeiten von Ferienmaßnahmen und Alternativen eruiert werden
- Das Thema soll in unterschiedliche Arbeitskreise von der Behindertenbeauftragten eingebracht werden
- Das Thema soll in weiteren Gesprächen nach der Sommerpause fortgeführt werden.

Die Deputation der Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim hat für die Jahre 2011 bis 2013 zusätzliche Mittel zur Durchführung inklusiver örtlicher Ferienmaßnahmen für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der zusätzlichen Mittel soll dazu dienen, einer größeren Anzahl von Kindern die Teilnahme an inklusiven Ferienmaßnahmen zu ermöglichen.

Folgende Kriterien wurden festgelegt:

- Erhöhung der Platzzahl von örtlichen Maßnahmen um ca. 100 Plätze
- Bildung von Kooperationen mit Anbietern von Stadtranderholungsmaßnahmen, an denen bisher ausschließlich nicht-behinderte Kinder teilgenommen haben
- Berücksichtigung vornehmlich von Kindern mit unterschiedlichen Handicaps, die Förderschulen besuchen, die keine Ferienmaßnahmen anbieten.

Die Träger wurden hierüber am 15.12.2010 im Rahmen einer Trägerkonferenz informiert. Die oben genannten Kriterien wurden einvernehmlich angenommen.

Die Träger wurden darüber hinaus gebeten, das Verhältnis von Kosten und Wirkung der außerörtlichen Maßnahmen zu prüfen. Diese sind im Verhältnis sehr teuer. Mit einem Verzicht auf außerörtliche Maßnahmen zu Gunsten von örtlichen Maßnahmen könnte die Platzzahl noch einmal erheblich vergrößert werden.

Ende Januar 2011 werden die Anträge für die zusätzlichen inklusiven Ferienmaßnahmen vorliegen.

Im November 2011 soll im Rahmen der Planungen für 2012 ein Erfahrungs- und Auswertungsgespräch stattfinden.

